

tudinem' XXXV, 2, 'invaserunt' eod. In XXXVII, 2 fehlt 'corripiatur', XXXIX steht 'patris' statt 'patrui', XLIII 'patres' statt 'pares', 'parens' statt 'pares'. Sätze fehlen ihr in LVI, 20. 36, LXXVII, 3, LXXX, XLVI. Ihre Zahlen sind correct, ausser in LXVI. Die XV. statt XII. ebenda ist vielleicht fränkischen Ursprungs. Im ganzen ist sie eine Hs. zweiter Ordnung.

C 4 gehört zu den ganz minderwerthigen Hss. der älteren Gruppe. Sie folgt regelmässig der späteren Lesart und zeigt manches Sinnlose, so in I, 1 'veteres', in III 'in fisco et', in XL 'lapidem' statt 'laudem', in XLI 'dux' für 'judex', falsche Zahlen: 60 für 40 in XLIV, 70 für 80 in XLV, 300 statt 400 in XLIX, 'tripliciter' statt 'dupliciter' in LVIII, in LXX hat sie 2 Lesarten 'IIII tres'. In geringfügigen Punkten weicht sie ab, ohne in anderen Hss. Analoga zu haben, so in IX, X, XIV, XX, XXII, LXXVII. Da sie zudem durch breite Wiederholungen und Verweise auf frühere Stellen oder andere Volksrechte (XXVI, XLVII, XLIX, LVI, LXVIII, LXXIII, LXXVII) und häufigere Anwendung des: 'quod Alamanni dicunt' (bes. in LVI, ferner LXXVII, vgl. auch XL) den Stempel der späteren Zeit an sich trägt, kann sie nur in zweiter Linie in Betracht kommen.

Unter den Hss. der D-Klasse findet sich keine, welche an Selbständigkeit A, B 1 und C 1 erreichte, jedoch sind sie für die Textconstituierung, wie bereits bemerkt ist, nicht ausser Acht zu lassen. Zu den besseren gehört von ihnen D 1. Zwar an Corruptelen und Auslassungen ist auch sie nicht arm. So fehlt in I, 1 'carta', in XXV steht 'noluerit' statt 'voluerit', der Text von XXVII, 2 ist ganz verderbt, in XXXV, 3 steht 'fuerunt' statt 'fecerunt', in XXXIX 'patris' statt 'patrui', in XLI, 2 'aliquisse' statt 'deliquisse', in LV, 1 'apud' statt 'caput'. Falsche Zahlen sind in VI, XXX, XLI, 1, Auslassungen in XXVII, 1, XXXV, 3, LVI, 4. 10. 31, LXXXII, 1. Immerhin ist D 1 ziemlich selbständig. Sie steht A und B 1 sehr nahe, ohne für eine von beiden eine besondere Neigung zu haben. Obwohl erst dem 10. Jahrhundert angehörig, zeigt sie noch nicht die Glätte der späteren Hss. Sonderheiten in den Busszahlen finden sich LVI, 14. 28, LXXVII, 5, LXXXV, 2. In III weist sie noch den fredus von 40 solidi auf, wo A und B den fränkischen bannus von 60 solidi haben, und in XXIX folgt sie ebenfalls der älteren Lesart. Gleich den anderen D-Hss. erhöht sie mit C 1 und C 4 in II, 2 und IV den Bussatz auf das Doppelte und enthält mit den Hss. C und anderen D-Hss. das Capitel XXXII, welches der A und B-Klasse fehlt. Schlüsse lassen sich, wie unten auszuführen ist, daraus nicht ziehen.

Unselbständiger sind D 2—D 5. Bei D 5 kann überhaupt nur der von dem älteren Schreiber herrührende Theil (siehe